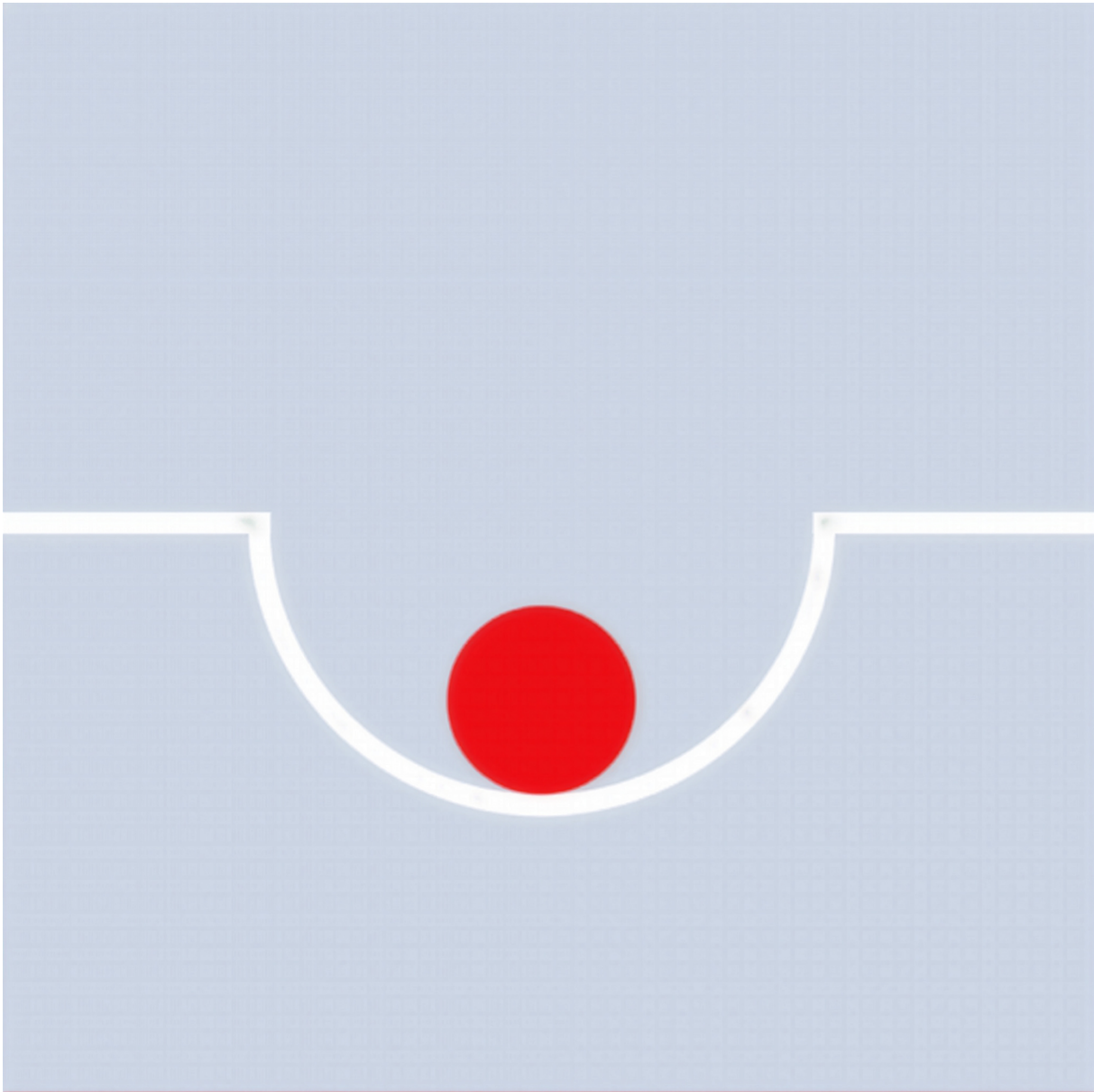


5. Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung





5. Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung

5.1 Zweck

Damit eine Kita sicher ist, müssen Gefahren ermittelt und Risiken beurteilt werden. Ziel ist es, Unfälle und Gesundheitsgefährdungen für Kinder, Mitarbeitende und weitere anwesende Personen zu vermeiden.

Definition Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung:

- Gefährdungsermittlung ist die systematische Erhebung und Identifikation aller Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden, die sich aus Tätigkeiten, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen, Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation ergeben.
- Risikobeurteilung ist das strukturierte Verfahren zur Analyse und Bewertung der ermittelten Gefährdungen hinsichtlich ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensausmasses, um zu entscheiden, ob und welche Schutzmassnahmen erforderlich sind.

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. In der Kita hat sich eine strukturierte Vorgehensweise bewährt:

- Aufteilen der Kita in Bereiche und Situationen (z. B. Gruppenräume, Küche, Wickelbereich, Garten, Ausflüge)
- Erfassen von Prozessen (Eingewöhnungen, Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten, Ruhezeiten, Ausflüge)
- Erfassen von Personengruppen (z. B. Kinder nach Alter, Mitarbeitende, Lernende, externe Personen)
- Erfassen der Tätigkeiten (z. B. Spielen, Essen, Wickeln, Schlafen, Begleiten von Ausflügen)
- Identifizieren von möglichen Gefahren (z. B. Stürze, Verschlucken, Verbrennungen, Infektionen)
- Beurteilen der Risiken im Vergleich zum angestrebten Schutzniveau
- Ableiten und Umsetzen geeigneter Massnahmen

Wenn neue Arbeitsmittel, oder -stoffe eingesetzt werden, hilft eine Gefährdungsermittlung oder eine Risikobeurteilung, die neue Situation systematisch zu erfassen.

Suva-Checklisten sind ein Hilfsmittel, um die Gefahren im Betrieb zu ermitteln und Gegenmassnahmen zu treffen.

Oft führen Erkenntnisse aus der Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung zu Anpassungen der Sicherheitsregeln.

Auch Mitarbeitende aus anderen Gruppen oder Externe können Gefahren ermitteln, da sie die Situation vor Ort unbefangen anschauen.



5.2 Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung

Die Gefährdungen sind jährlich zu überprüfen.

Als Hilfsmittel dient z.B. die «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung» der SUVA, die auf deren Website als Vorlage heruntergeladen werden kann.

In der Praxis betreffen die Gefährdungen die nachfolgenden Bereiche, aufgelistet nach Häufigkeit:

- Organisation, Konzepte & Nachweise
- Brandschutzbauteile & Abschottungen
- Fluchtwege & Notausgänge
- Kennzeichnung & Sicherheitsbeleuchtung
- Elektrische Sicherheit
- Löschmittel
- Technischer Brandschutz & Anlagen
- Unfallprävention / bauliche Sicherheit
- Gefahrstoffe / Chemikalien
- Feuerwehrezufahrt & Intervention
- Spielgeräte & Normen